

Antrag 48/I/2024

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Installation von PV-Anlagen auf Dächern vorantreiben

- 1 • Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen
2 Bundestages und der Bundesregierung werden auf-
3 gefordert, eine Ergänzung von Photovoltaikanla-
4 gen in § 20 Abs. 2 WEG (Wohneigentumsgesetz)
5 auf seine Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Eine sol-
6 che Regelung würde idealerweise dazu führen, dass
7 Wohnungseigentümer*innen gegenüber Miteigen-
8 tümer*innen die Installation von Photovoltaik auf
9 dem Dach eines Hauses als Anspruch geltend ma-
10 chen könnten.
- 11 • Dabei ist zu prüfen, ob dem einzelnen WEG-Mitglied
12 oder einer Minderheit von WEG-Mitgliedern bei ei-
13 ner solchen Regelung das Recht eingeräumt wer-
14 den kann, das Dach, das Gemeinschaftseigentum
15 ist, wie Sondereigentum zu nutzen.
- 16 • Wenn die oben vorgeschlagene Regelung nicht den
17 gewünschten Erfolg haben könnte, sind die sozial-
18 demokratischen Mitglieder des Deutschen Bundes-
19 tages und der Bundesregierung dazu aufgefordert,
20 eine vergleichbare Regelung zu erarbeiten, die eine
21 von Miteigentümer*innen verursachte Blockade des
22 Ausbaus von Photovoltaik auf dem Gemeinschafts-
23 dach zumindest möglichst schwierig macht.

24

Begründung

26 Die Energiewende in Deutschland ist maßgeblich von pri-
27 vaten Investitionen in sie vorantreibende Technologien
28 abhängig. Richtigerweise hat die Bundesregierung des-
29 wegen erst im vergangenen Jahr die Installation von Bal-
30 konkraftwerken für Mieter*innen sowie Eigentümer*in-
31 nen erheblich vereinfacht.

32

33 Gegenwärtig ist es allerdings noch so, dass für die Instal-
34 lation einer PV-Anlage am Dach eines Hauses, in dem es
35 mehrere Eigentümer*innen gibt, ein Beschluss mit einfa-
36 cher Mehrheit notwendig ist. Denn das Dach ist Gemein-
37 schaftseigentum.

38

39 §20 Abs. 2 WEG listet bauliche Veränderungen auf, die
40 ein/e Eigentümer*in, sofern sie angemessen sind und
41 sie/er die Kosten dafür trägt, verlangen kann. Ein Beispiel
42 ist der Bau von Ladestellen für elektrisch betriebene Fahr-
43 zeuge. Würde man PV-Anlagen in den Katalog mit aufneh-
44 men, könnten Eigentümer*innen auch ohne mehrheitli-
45 chen Beschluss der Miteigentümer*innen einen Anspruch
46 auf eine PV-Anlage auf dem Dach des Hauses geltend ma-
47 chen.

48

49 Eine solche oder vergleichbare Regelung zur Forcierung
50 der Energiewende in Deutschland ist erforderlich, um
51 Tempo beim Ausbau von grünen Technologien zu machen.
52 Denkmalschutz und ähnliche Gründe gegen eine Bebau-
53 ung der Dachfläche mit Photovoltaik würden durch die Re-
54 gelung nicht verdrängt - für sie gibt es weiterhin einschlä-
55 gige Gesetze.